



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/02583/2016

Hamburg, den 29. September 2016

Verfahren
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
24.03.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

221-084
04418, 04420, 04515 in der Gemarkung: Osdorf

Saisonale Aufstellung einer Drei-Feld-Traglufttennishalle

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung ist bzw. sind

- der Bebauungsplan Osdorf 34



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

mit den Festsetzungen:
in Verbindung mit:

Grünfläche (Sportanlage FHH), Landschaftsschutzgebiet
der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

- die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen Osdorf
- die beigefügten Vorlagen Nummer

1	Antrag
33 / 3	Baubeschreibung
33 / 5	Antrag / Befreiung - Begründung
33 / 6	Freiflächenplan mit Baumbestandsliste

unter der Maßgabe der nachfolgenden Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Hinweise und grünen Eintragungen in den Vorlagen

Beantwortung der Einzelfragen

1. Ist die saisonale Aufstellung einer 3-Feld-Traglufttennishalle in der dargestellten Form zulässig?

Zur planungsrechtlichen Zulässigkeit siehe Entscheidung zur planungsrechtlichen Befreiung Nr. 3.1.

Die Genehmigung nach der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemarkung Osdorf wird in Aussicht gestellt.
Die abschließende Prüfung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

NATURSCHUTZRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

1. Die im Zusammenhang mit dem Vorhaben baubedingte Fällung von einzelnen Bäumen und Rodung von Hecken, die nach der Landschaftsschutzverordnung geschützt sind, erfordert eine Ausnahmegenehmigung. Eine entsprechende Genehmigung wird unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass als Ausgleich für die im Zuge der Baumaßnahme erforderliche Fällung von geschützten Bäumen und Rodungen von Hecken an geeigneter Stelle auf dem Grundstück Ersatzpflanzungen durchgeführt und dauerhaft erhalten werden.
2. Im Wurzelbereich der zu erhaltenden Bäume und Gehölzen dürfen keine Aufschüttungen, Bodenbefestigungen und Materiallagerungen vorgenommen werden
3. Im Wurzelbereich der zu erhaltenden Bäume dürfen keine Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden.

2. Ist das geplante Nebengebäude sowie die Aufstellung des Gastanks wie dargestellt zulässig?

Zur planungsrechtlichen Zulässigkeit siehe Entscheidung zur planungsrechtlichen Befreiung Nr. 3.1.

Die Genehmigung nach der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemarkung Osdorf wird in Aussicht gestellt.
Die abschließende Prüfung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

NATURSCHUTZRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

1. Die im Zusammenhang mit dem Vorhaben baubedingte Fällung von einzelnen Bäumen und Rodung von Hecken, die nach der Landschaftsschutzverordnung geschützt sind, erfordert eine Ausnahmegenehmigung. Eine entsprechende Genehmigung wird unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass als Ausgleich für die im Zuge der Baumaßnahme erforderliche Fällung von geschützten Bäume und Rodungen von Hecken an geeigneter Stelle auf dem Grundstück Ersatzpflanzungen durchgeführt und dauerhaft erhalten werden.
2. Im Wurzelbereich der zu erhaltenden Bäume und Gehölzen dürfen keine Aufschüttungen, Bodenbefestigungen und Materiallagerungen vorgenommen werden
3. Im Wurzelbereich der zu erhaltenden Bäume dürfen keine Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

3. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 3.1. für die Errichtung - der saisonale Aufstellung (Oktober bis März) - einer 3-Feld-Traglufttennishalle, eines permanenten Gastanks und eines Nebengebäudes für die Stromversorgung (§ 23 BauNVO)

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude: Gebäudeklasse 1 bis 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH